Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 3: Besonderer Teil 1			02-ER-B-W01-232-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
8	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt die Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, namentlich die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Delikte gegen die Willensbildungs- und Willensbetätigungsfreiheit, die persönliche Fortbewegungsfreiheit, das Hausrecht und die Ehre.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Delikte und können diese auch anhand konkreter Fälle prüfen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (3)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Strafrecht 3.

Arbeitsaufwand

240 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jährlich WiSe

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)